

# Amtsblatt



STADT  
**erkroth**  
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**13. Jahrgang**

**Nr. 20**

**12.11.2008**

---

Inhaltsverzeichnis:	Seite
2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 12.11.2008	2
Bekanntmachung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 26 - Morper Allee -	4
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	6
Einladung der Jagdgenossenschaft Erkrath-Hochdahl zur Genossenschaftsversammlung	6
Sitzungstermine	7

\*\*\*

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erkrath  
über die Erhebung von Entgelten im Rahmen  
der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“  
vom 12.11.2008**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 28.10.2008 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 1 Sätze 2 ff. erhalten folgende Fassung:

Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr. Freitags endet das Angebot bereits um 15.00 Uhr bzw. bei Betreuung im Notdienst um 15.30 Uhr oder 16.00 Uhr. Die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltungen. Bei Bedarf werden Gruppen analog des Runderlasses des MSW vom 31.07.2008 („Schule von acht bis eins“) eingerichtet.

**§ 2**

An § 2 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

Die Entgeltspflicht wird durch Schließungszeiten nicht berührt.

**§ 3**

In § 4 Abs. 3 werden die letzten beiden Sätze folgendermaßen geändert:

Sind Geschwisterkinder in einer Tageseinrichtung für Kinder und in der OGS angemeldet, so bezahlen die Erziehungsberechtigten das volle Entgelt für die Tageseinrichtung für Kinder und für jedes weitere Kind in der OGS die Hälfte des OGS-Entgeltes, Pflegeeltern zahlen grundsätzlich das Entgelt der ersten Einkommensgruppe. Ein Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung erfolgt zusätzlich und wird für 11 Monate (August bis Juni) erhoben.

**§ 4**

§ 5 Abs. 1 Satz 2 wird folgendermaßen geändert:

Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Zahlungspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 Einkommensteuergesetz.

## § 5

An § 5 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

Analog § 10 Abs. 2 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300,00 € bzw. 150,00 € anrechnungsfrei.

## § 6

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, 12.11.2008

Werner  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Stadt Erkrath Bebauungsplanentwurf Nr. E 26 - Morper Allee -**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 26. Sitzung am 18.12.2007 die Aufstellung, d.h. die Einleitung/Durchführung, eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens Nr. E 26 - Morper Allee - ist es, die Bebauung des brachliegenden Grundstückes westlich des Park-and-Ride - Platzes städtebaulich zu steuern. Mit dem Bebauungsplanverfahren soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches sichergestellt werden. Insbesondere soll erreicht werden, dass eine dem Park-and-Ride - Platz zugewandte Bebauung entsteht, die sich an der Höhe der nördlich vorhandenen Bebauung orientiert und den Bahnhofsvorplatz einfasst.

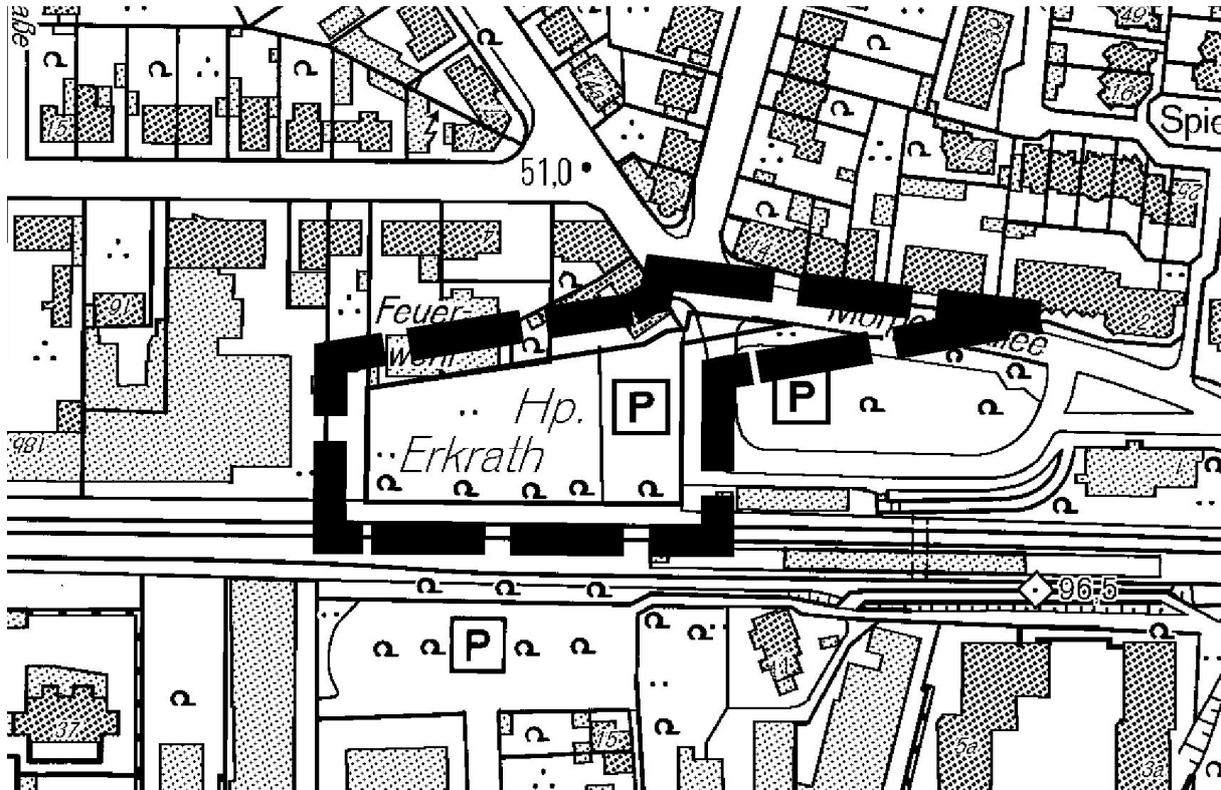
### Rechtsgrundlage der Bekanntmachung:

§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 498):

Das Plangebiet wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch die Bebauung Morper Allee 1a
im Osten	durch den Park-and-Ride - Platz am Bahnhof Alt - Erkrath
im Süden	durch die Bahntrasse Düsseldorf - Wuppertal
im Westen	durch das Grundstück Ludenberger Straße 10

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig., Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 ( L 4 / 98 ).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum (Stand) vom 25.10.2007.

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407- 6101 oder - 6107) gerne zur Verfügung.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. E 26 - Morper Allee - wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 04.11.2008

Werner  
Bürgermeister

\*\*\*

## Ungültigkeit eines Dienstausweises

Der von der Stadt Erkrath für Frau Marion Brunen ausgestellte Dienstausweis Nr. 426 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Erkrath, den 04.11.08

Wallborn

\*\*\*

## Einladung der Jagdgenossenschaft Erkrath-Hochdahl zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit berufe ich gemäß § 9 Abs. 1 und 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Erkrath-Hochdahl die Genossenschaftsversammlung ein. Die Versammlung, die gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung öffentlich ist, wird für

**Dienstag, den 2. Dezember 2008, 17.00 Uhr**

im Naturschutzzentrum Bruchhausen in Erkrath-Hochdahl, Bruchhauser Straße 47 / 49 (Parkplätze hinter dem Gebäude) anberaumt. Alle Jagdgenossen werden hierzu eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Versammlung vom 1. Juni 1999,
2. Kassenbericht,
3. Tätigkeitsbericht und Entlastung des Vorstandes,
4. Wahl des Jagdvorstandes,
5. Abschluss eines Jagdpachtvertrages,
6. Verschiedenes.

Erkrath, den 10.11.2008

Einloos  
Vorsitzender

---

**Sitzungstermine****November 2008 (46. bis 48 KW)**

Jugendhilfeausschuss	Dienstag	18.11.2008	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mittwoch	19.11.2008	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Sozialausschuss	Donnerstag	20.11.2008	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Seniorenrat	Dienstag	25.11.2008	16.30 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Ausländerbeirat	Mittwoch	26.11.2008	18.30 Uhr	PAREA, Schliemannstr. 44a

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*